

Es wird empfohlen, den **schriftlichen** Widerspruch **per Post** an die Treuhandstelle des Krebsregisters M-V zu senden<sup>1</sup>:



Treuhandstelle des Krebsregisters M-V  
Universitätsmedizin Greifswald, K.d.ö.R.  
Ellernholzstr. 1 – 2  
17475 Greifswald

### Widerspruch gegen die dauerhafte Speicherung von Daten gemäß § 4 Absatz 2 des Gesetzes über die Krebsregistrierung in Mecklenburg-Vorpommern (Krebsregistrierungsgesetz - KrebsRG M-V)

Hiermit mache ich, als **Patient(in) / gesetzl. Vertreter(in)**,

Vorname(n)\* \_\_\_\_\_ Titel \_\_\_\_\_  
Nachname\* \_\_\_\_\_ , ggf. Geburtsname \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum\* \_\_\_\_\_  weiblich  männlich  unbestimmt  
Straße inkl. Hausnr.\* \_\_\_\_\_  
PLZ Wohnort\* \_\_\_\_\_  
Kranken-Versicherten-Nr.\*\* \_\_\_\_\_  
Grund \_\_\_\_\_  
**Behandelnder Arzt / Ärztin** \_\_\_\_\_  
Titel Name \_\_\_\_\_  
Straße Hausnr., PLZ Ort \_\_\_\_\_

\* Pflichtangaben - diese werden zur eindeutigen Identifizierung Ihrer Person benötigt.

\*\* Diese persönliche Kennnummer finden Sie auf Ihrer Gesundheitskarte. Für beihilfeberechtigte und berücksichtigungsfähige Personen nach beamtenrechtlichen Vorschriften ist hier die Beihilfenummer einzutragen.

von dem Recht auf Widerspruch gegen die Speicherung von Daten nach dem Krebsregistrierungsgesetz M-V Gebrauch.

Mir ist bekannt, dass sich der Widerspruch auf die dauerhafte Speicherung von Daten der klinischen Krebsregistrierung bezieht. Nach gültigem Widerspruch werden identifizierende und medizinische Daten, die nicht für die epidemiologische Krebsregistrierung gemäß §16 Absatz 1 KrebsRG M-V benötigt werden, nicht an das Krebsregister M-V gemeldet oder, falls der Widerspruch nach Meldung der Daten erfolgt ist, in den zuständigen Registerstellen und der Zentralstelle der Krebsregistrierung gelöscht.

Widersprüche sowie die für die epidemiologische Krebsregistrierung erfassten Identitätsdaten werden gemäß § 4 Absatz 4 KrebsRG M-V in der Treuhandstelle dauerhaft gespeichert.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Patientin/ Patient/ gesetzl. Vertretung

Ein Widerspruch ist nur mit Unterschrift gültig.

<sup>1</sup> Gemäß §4 Abs. 2 KrebsRG M-V kann der Widerspruch auch auf elektronischem Wege (Fax oder E-Mail) erfolgen. Bei einem Widerspruch via E-Mail ist der unterschriebene Widerspruch anzuhängen. Zum Schutz Ihrer persönlichen Daten, wird empfohlen, die E-Mail oder den als Anhang verschickten Widerspruch zu verschlüsseln und den Schlüssel der Treuhandstelle auf separatem Weg mitzuteilen.